**Gemeinde Ebhausen**

**Kreis Calw**

**2. Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des**

**Sanierungsgebiets „An der Nagold“**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

**Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets**

**Erweiterung des Sanierungsgebiets**

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „An der Nagold“ wird erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 08.07.2020 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die 2. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 24.04.2012 und 25.09.2012 (Öffentliche Bekanntmachung vom 02.05.2012 und 27.07.2016) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ebhausen, den 28. Juli 2020

Volker Schuler

Bürgermeister